

# Haushalt 2024

## Vorschläge Mike Mohring

**ZUSAGE** Der Entwurf für den letzten Haushalt der Ramelow sollte m.E. nicht Gegenstand des Landtagswahlkampfes werden. Zudem ist es zu vermeiden, dieser vorgelegte Haushalt als Abschlussbilanz dient. Zwischen den unterschiedlichen Erwartungen, den Haushalt abzulehnen und der Verantwortung für das Land gerecht zu werden, steht unsere Zusage an das Land, an die Bürger, die Vereine und die Wirtschaft, dass egal, wie die Wähler sich entscheiden werden und wie lang die Politik brauchen wird, mit dem Ergebnis umzugehen, auf jeden Fall die Finanzierungen und Förderzusagen mit dem Haushalt 2024 für das ganze Jahr gesichert sind.

**GARANTIE** In den Verhandlungen zum Landeshaushalt ist es trotz des Scheiterns der Reform der Kommunal Finanzen gelungen, zu den etatisierten Mitteln im Kommunalen Finanzausgleich weitere Unterstützungen außerhalb des Finanzausgleichssystems jährlich neu im Haushalt festzuschreiben. Erst diese ergänzenden Mittel haben zu einer auskömmlichen Finanzausstattung geführt. Dies betrifft nicht die Aufgaben der Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern und jene, die durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine und der damit bedingten Energiekrise ergeben. Die CDU kann aus ihren Verhandlungen in dieser Wahlperiode die Garantie einfordern und zugleich dafür einstehen, dass die zusätzlichen kommunalen Unterstützungsleistungen sowohl im Haushalt 2024 erneut etatisiert werden und mindestens in den Erläuterungen dazu, bestenfalls durch einen Beschluss des Thüringer Landtages oder eine gesetzliche Ergänzung der Kommunalen Familie diese Zahlungen auch für die komplette kommende Wahlperiode garantiert werden, bis durch eine Reform des Kommunalen Finanzausgleiches eine grundsätzliche Neuordnung gesichert ist.

**KLARHEIT** Der Haushaltsgrundsatz der Klarheit und Wahrheit wird durch schuldenfinanzierte Sondervermögen, aus denen Aufgaben auch nach den krisenbedingten Notlagen finanziert werden, dauerhaft verletzt. Die aus dem Gebot der Wahrheit begründete Forderung nach einem ausgeglichenen Haushalt läuft so ins Leere. Es ist an der CDU-Fraktion die Klarheit im Haushalt einzufordern. Die Sondervermögen sollten aufgelöst und in den Kernhaushalt einfließen.

**RESPEKT** Das Etatrecht ist das Königsrecht des Parlaments. Damit steuern die frei gewählten Abgeordneten die Exekutive durch Mittelzuweisungen. Kreditermächtigungen, vor allem über mehrere Haushaltsjahre, unterlaufen dieses Recht. Zudem dürfen parlamentarisch bewilligte Kreditermächtigungen nicht nachträglich umgewidmet werden. Alle ungenutzten Kreditermächtigungen, ob im Kernhaushalt oder Sondervermögen, dürfen nicht weiter genutzt werden und die Ermächtigung zu beenden.

**VERTRAUEN** Im kommenden Jahr sind die Thüringerinnen und Thüringer aufgerufen, einen neuen Landtag zu wählen. Aus den gesammelten Erfahrungen seit der Landtagswahl 2019 und der Tatsache, dass es den gewählten Parteien unmöglich blieb, eine stabile Mehrheitsregierung zu bilden, haben alle Wählerinnen und Wähler es wieder in der Hand, mit ihrer Stimme neues Vertrauen auszusprechen. Eine neue Regierung kann und muss den Stillstand in Thüringen beenden und wichtige Weichenstellungen und Zukunftsentscheidungen nach den Krisenjahren auf den Weg bringen. Hohe Zinsbelastungen und zu erwartende stagnierende Steuereinnahmen sowie Mehrausgaben aufgrund der klimapolitischen Ziele werden die Handlungsmöglichkeiten begrenzen. Deshalb muss der Landeshaushalt 2024 ohne Rückgriff auf die Rücklagen ausgeglichen vorgelegt werden und im Haushaltsgesetz verankert sein, dass mögliche Überschüsse aus dem Rechnungsabschluss 2023 und nicht schon beschlossene Verwendungen von Minderausgaben sowie Mehreinnahmen in 2024 ebenfalls der Rücklage zugeführt werden.